



Regionalclub Überlingen, Nördlicher Bodensee e. V., Fachgruppe Bildende Kunst

AUFNAHMEBEDINGUNGEN

in die „Liste der ausstellungsberechtigten Sektionsmitglieder, Bildende Künste, im IBC Regionalclub Überlingen, Nördlicher Bodensee“.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen

1. Grundsatz

In die vorgenannte Liste werden Künstler/Innen aufgenommen, deren Werke erkennen lassen, dass auf einem hohen Qualitätsniveau gearbeitet wird. Durch kreativen, künstlerischen Input, sowie progressive, eigenständige und handwerklich gut gemachte Arbeiten werden neue Impulse für die Künstlergruppe und den Verein sowie die Vereinsarbeit erwartet. Bewerben können sich Künstler aller Fach- und Stilrichtungen. Kunsthandwerk wird in die Fachgruppe nicht aufgenommen.

2. Voraussetzung

Die Aufnahme in die Liste der ausstellungsberechtigten Sektionsmitglieder bedingt, dass der/die Bewerber/in **per 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres Mitglied** im IBC Regionalclub Überlingen ist.

3. Termine und Ort

Die Aufnahme-Jurierung erfolgt jährlich im zeitigen Frühjahr. Abgabe- und Abholtermine, sowie der Ort werden schriftlich bekannt gegeben.

4. Erforderliche Beurteilungsunterlagen

- Tabellarische Künstler-Biographie zum Verbleib bei der Sektionsleitung.
- Fünf abgeschlossene Werke aus den letzten drei Jahren.
- Fotos von weiteren Werken können beigelegt werden.
- Unterlagen, die Einblick in die Arbeitsweise geben.
- Informationen über Entwicklungsschwerpunkte, auch ältere (Grundlagen-)Arbeiten.
- Bei Videos, Installationen, Formaten größer 2 qm usw., ist eine vorhergehende Abstimmung mit der Sektionsleitung oder deren Vertretung erforderlich.

5. Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch die, auf drei Jahre gewählte Sektionsjury, bestehend aus 5 Personen.

6. Informationsweitergabe

Die Jurierung für die Ausstellungsberechtigung wird so objektiv wie möglich durchgeführt. Dabei bitten wir zu bedenken, dass wir die Bewertung der Kunstwerke immer im Zusammenhang mit den Vereinsbelangen sehen, denn als Verein wollen und können wir keine grundsätzliche Bewertung der Kunst vornehmen. Im Falle einer Absage wäre dies keine Absage an Ihre Kunst, sondern eine Entscheidung über die derzeit vorgestellten Werke im Zusammenhang mit den Ausstellungsstrategien des Vereins. Wir bitten ebenfalls um Verständnis, dass wir für unsere Entscheidungen keine Erklärung oder Erläuterungen geben werden.

Ausjurierte Bewerber können sich im Folgejahr für eine erneute Jurierung bewerben.

7. Jurierungsbedingungen

Mit der Anmeldung zur Jurierung werden von den Teilnehmern die vorgenannten Bedingungen und das Jurierungsergebnis anerkannt.

8. Ausstellungsberechtigung

Eine erfolgreiche Jurierung beinhaltet keine automatische Teilnahme an den Gemeinschaftsausstellungen. Erwünscht ist die Unterstützung des Vereins durch aktive Vereinsarbeit. Deshalb empfehlen wir, an den Vereinstreffen teilzunehmen, um sich gegenseitig besser kennenzulernen. Wir bitten im Vereinsinteresse um Verständnis, dass eine Ausstellungsberechtigung nur dann erfolgen kann, wenn wir uns entsprechend kennengelernt haben.

Der Vorstand